

Keltenweg 10 - 53909 Zülpich Tel: 02252 529800 - Fax 02252 529833 E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de Homepage: hauptschule-zuelpich.de

Praktikumsvereinbarung

zum Betriebspraktikum

zwischen dem Schüler/in	
sowie dem Praktikumsbetrieb: (Firmenstempel)	Adresse des Unternehmens:
Geltend für das Schuljahr:	Telefonnummer der betreuenden Person:

1. Allgemeines

Im Rahmen des Betriebspraktikums sollen die Praktikantinnen/der Praktikanten die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und ggf. ihre eigenen beruflichen Fähigkeiten erproben. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

2. Pflichten der Vereinbarungspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich die Praktikantin/den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er/sie testen kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zur Übernahme.

Es sind umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn die Praktikantin/der Praktikant nicht erscheint.

Die Jugendarbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten, insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- bei Fernbleiben vom Praktikum (Krankheit) den Praktikumsbetrieb sowie die Schule unverzüglich unterrichten.

3. Arbeitszeiten

Das Praktikum findet immer donnerstags, jedoch nicht in den Schulferien, statt.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden. Nach spätestens 4,5 Stunden ist eine Pause vorzusehen. Insgesamt sind 60 Minuten Pause zu machen, so dass die Praktikantin/der Praktikant 8 Stunden im Betrieb ist.

4. Vergütungsanspruch

Die Praktikantin/der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen eines Schülerpraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

5. Versicherungsschutz

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht ein gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

6. Vereinbarungsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

7. Auflösung der Vereinbarung

Firmenstempel und Unterschrift

Diese Vereinbarung kann jederzeit fristlos aufgelöst werden.

8. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner im Betrieb

			-	1					
Verantwortlich Praktikumsbetri			Unterweisung	der	Praktikantin	/	des	Praktikanten	im
Frau / Herr					_				
9. Sonstig	e Ve	reinl	oarungen						
			lt der Praktikanti erhält er vom Kl	•		n eir	ne Pra	ktikumsbeurtei	lung
Wir danken herzlich für die Aufnahme unserer Schülerin / unseres Schülers in Ihrem Unternehmen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.									
Mit freundlicher	า Grüß	Sen							
Klassenlehrer/in					 	 Prak	 tikant	/ Praktikantin	
					ontersemmer	iak	cinarit	, i i aktikaittii	

Unterschrift der Erziehungsberechtigten